

**Vollzug der Baumschutzverordnung;
hier: Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen für
Private, festgestellte Verstöße sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das
Stadtgartenamt im Jahr 2018
- Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999 und Nr. 6 des
Umweltsenates vom 24.07.2001/ Bericht der Verwaltung**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7 vertagt 7	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.11.2019 vertagt 27.01.2020	Stadt Landshut, den	13.01.2020
Sitzungsnummer:	33 vertagt 34	Ersteller:	Frau Urban Herr Schmid

Vormerkung:

1. 2018 wurde im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung für insgesamt **533** geschützte Bäume eine Befreiung von der Baumschutzverordnung erteilt. In **34** Fällen wurde keine Genehmigung gewährt und im Zuge von Baugenehmigungen wurden durch Auflagen **37** Bäume erhalten. Das rasche Wachstum der Stadt spiegelt sich auch im diesjährigen Baubericht wieder, da die Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben weiter angestiegen sind.
2. Insgesamt wurden als Auflage **311** heimische Laubbäume als **Ersatzpflanzung** festgesetzt. Für **12** festzusetzende Ersatzpflanzungen wurde wegen Undurchführbarkeit bzw. Unzumutbarkeit eine **Ausgleichszahlung** erhoben. Die Ausgleichszahlung wird zweckgebunden zu Ankauf und Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet auf öffentlichem Grund verwendet. In **18** Fällen wurden geeignete junge Bäume als **Ersatzpflanzung** anerkannt und festgesetzt. In **38** Fällen wurde auf einen Ersatz vollständig verzichtet, da hier in erster Linie entweder durch die Beseitigung wertvolle benachbarte Bäume in ihrer weiteren Entwicklung deutlich gefördert wurden, eine zu dichte Baumgruppe ausgedünnt wurde (**Bestandspflege**) oder da auf dem Grundstück weitere Bäume in großer Zahl vorhanden waren. In sehr vielen Fällen wurde für beseitigte dicht gestandene Baumgruppen oder Baumreihen sinnvollerweise eine geringere Anzahl an Ersatzbäumen festgelegt. Bei Borkenkäferbäumen wurde keine Ersatzpflanzung gefordert. Hier besteht ein großes öffentliches Interesse an einer raschen Beseitigung um einer Ausbreitung des Schädlings entgegenzuwirken. Bei der Vorgabe der Ersatzpflanzung wird großer Wert darauf gelegt, Baumarten zu wählen, die in ihrer erreichbaren Größe zur Grundstücksgröße passen. Bei der Empfehlung von Baumarten ist die Berücksichtigung des Klimawandels mittlerweile Standard.
3. Die von der Baumschutzverordnung befreiten **533** Bäume gliedern sich wie folgt auf:
 - 171 Fichten, entspricht 32 %
 - 31 Kiefern, entspricht 6 %
 - 19 Thujen - Zypressen entspricht 4 %
 - 12 Tannen entspricht 3 %
 - 18 sonstige Nadelbäume, entspricht 3 %

 - 67 Ahorn, entspricht 13 %
 - 44 Birken entspricht 8 %
 - 34 Buchen entspricht 6 %

- 28 Mehlbeere – Eberesche entspricht 5 %
 - 25 Eschen entspricht 5 %
 - 23 Pappeln und Weiden, entspricht 4 %
 - 20 Walnussbäume, entspricht 4 %
 - 13 Linden entspricht 3 %
 - 10 Eichen entspricht 2 %
 - Nadelbaumanteil Bäume (48 %) – Laubbaumanteil Bäume (52 %).
4. Die Gründe für die Befreiung von der Baumschutzverordnung bei den gefälltten Bäumen waren:
- In 183 Fällen, 34 %, Verkehrssicherheit (z.B. Windwurfgefahr, Bruchgefahr, Trockenschäden)
 - In 55 Fällen, 10 %, Vergreisung, Vitalitätsverlust
 - In 32 Fällen, 6 %, erhebliche Beschattung wichtiger Aufenthaltsräume
 - in 27 Fällen, 5 %, Schäden an Gebäuden und Gebäudeteile
 - In 42 Fällen, 8 %, Borkenkäfer
 - In 15 Fällen, 3 %, zu dichter Stand einer Baumgruppe
 - In 179 Fällen, 34 %, wurden Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben erteilt;

Durch den trockenen Sommer 2017 traten vor allem bei der Fichte vermehrt Trockenschäden (Flachwurzler) auf, die auch 2018 zu beobachten waren. Auch der Borkenkäfer trat bedingt durch die Trockenheit und die hohen Temperaturen deutlich verstärkt auf. Ebenfalls hatte die Birke (Flachwurzler-Wasserliebend) Probleme mit dem trockenen Wetter und das Absterben der Kronen war häufig die Folge. Das Eschentriebsterben, eine Baumkrankheit die auf Bayern bezogen im Raum Landshut einen Schwerpunkt aufweist, hat sich 2018 in der Statistik kaum niedergeschlagen.

Bei einem Verstoß gegen die Baumschutzverordnung wurde ein Bußgeld von **18.000 Euro** erhoben und auch bezahlt.

Mit dem raschen Fortschreiten des Klimawandels wird der Nutzen innerstädtischer Baumbestände in Mitteleuropa für die Lebensqualität weiterhin steigen. Nach allen bisher vorliegenden Ergebnissen einschlägiger Forschungsvorhaben kommt der Durchgrünung der Städte bei strategisch ausgerichteten Anpassungen an den Klimawandel zentrale Bedeutung zu. Bäume dämpfen die typische Überhitzung der Innenstädte in den Sommermonaten besser als jede andere Form der Verschattung Bäume und verringern die Auswirkungen von Starkniederschlägen durch Verzögerung des Abflusses.

Bericht Stadtgartenamt:

Im Winterhalbjahr 2018/2019 wurden durch das Stadtgartenamt Baumfällungen sowie Neu- und Ersatzpflanzungen wie folgt durchgeführt:

Städtische Grünanlagen inkl. Straßenbegleitgrün:

a) Baumverluste

Baumaßnahmen	0
Pilzerkrankungen	64
Unwetterschäden	14
Verkehrssicherheit	89
zu dichter Stand	7
Umweltschäden / Trockenheit	31
Unfälle / Baumfrevell	0

b) Baumpflanzungen

Neupflanzungen	68
Ersatzpflanzungen	121
<i>Gesamtzugang</i>	<i>189</i>

Hof- und Herzoggarten, Stadtwälder

<u>a) Baumverluste</u>	<u>Hofgarten</u>	<u>Stadtwald</u>
Pilzerkrankungen	25	7
Unwetterschäden	0	0
Umweltschäden / Trockenheit	2	5
Verkehrssicherheit	3	11
zu dichter Stand	4	6
<i>Gesamtabgang</i>	<i>34</i>	<i>29</i>

b) Baumpflanzungen

Neu- und Ersatzpflanzungen sind in diesem Bereich in der Regel nicht erforderlich, da ausreichend Naturverjüngung vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung sowie über den festgestellten Verstoß gegen die Baumschutzverordnung wird Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- 1